

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 50 (1956)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 73, kanonistische Abteilung. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar, 1956. XLII-576 S.

Zwei Beiträge dieses Bandes der von Hans Erich Feine und Johannes Heckel betreuten kanonistischen Abteilung berühren unmittelbar die schweizerische Kirchengeschichte. *Ferdinand Elsener* äußert sich « Zur Geschichte des Majoritätsprinzips (Pars maior und Pars sanior), insbesondere nach schweizerischen Quellen ». Das Mehrheitsprinzip hat für die schweizerische Eidgenossenschaft besondere Bedeutung, da hier seit Jahrhunderten der demokratische Gedanke hochgehalten wurde. Gleichwohl fand es in der neueren rechtsgeschichtlichen Literatur nicht die ihm gebührende Beachtung, so daß Elseners ausgezeichnete Untersuchung hier besonders gelegen kommt. Sie liefert überdies einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Infiltration oder Rezeption des kanonischen Rechts im Gebiete der heutigen Schweiz. Elsener zeigt, wie in den schweizerischen Quellen der Grundsatz der Kanonistik auftaucht, wonach die Stimmen zu wägen und nicht nur zu zählen waren, also die besser beratene Minderheit vor der zahlenmäßigen Mehrheit stand (Geltung der pars sanior gegenüber der pars maior). Neben der älteren pars sanior findet sich in der Schweiz die jüngere pars maior et sanior, vermittelt durch ehemalige Studenten des kanonischen Rechts an den italienischen Universitäten. Mit einigen Belegen erläutert Elsener, daß die ausgesprochen kanonistische Doktrin der pars sanior auch auf unsere schweizerischen Rechtsquellen außerhalb des kirchlichen Bereichs ausgestrahlt hat. Wenn ein größeres schweizerisches Material beigezogen wird, eröffnet sich hier der Forschung ein dankbares Feld, ebenso dürfte eine besondere Untersuchung über das Mehrheitsprinzip in den eidgenössischen Bünden und in der Tagsatzung fruchtbar sein.

Der zweite die Schweizer Kirchengeschichte näher berührende Beitrag ist jener « Zur Bischofseinsetzung im 9. Jahrhundert » von *Otto P. Clavadetscher*. Die Frage, wie weit das Königtum bei der Besetzung der Bischofsstühle beteiligt war, ist bedeutungsvoll, um das Verhältnis zwischen Königtum und Kirche zu beurteilen, überhaupt um die königliche Macht im 9. Jahrhundert einzuschätzen. Cl. weist die entscheidende Rolle des Königs bei der Einsetzung von vier Churer Bischöfen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und zu Beginn des 10. Jahrhunderts nach, woraus sich schließen läßt, daß

sich in dieser Beziehung die königliche Macht gegenüber der karolingischen Blütezeit nicht vermindert hatte.

Auf die übrigen Beiträge kann hier nur hingewiesen werden. *Hans Erich Feines* Abhandlung « Vom Fortleben des römischen Rechts in der Kirche » beweist eindringlich, wie die römisch-katholische Kirche noch heute da steht als lebendiger Zeuge für das Überleben des römischen Rechts über die Spätantike. In die gleiche Richtung weist der Aufsatz « Impedimentum criminis und römisches Recht », in dem *Theo Mayer-Marly* das Bestehen einer historischen Kontinuität zwischen der römischrechtlichen *lex Iulia de adulteriis coercendis* und dem kanonischen Ehehindernis des Verbrechens zeigt, wobei allerdings andere Komponenten, wie vor allem die Bußpraxis nicht zu übersehen sind und auch nicht die Tatsache, daß die Entlehnung der Rechtsform der anders gearteten Zielsetzung des kanonischen Ehehindernisses keinen Abbruch tut.

« Der Prozeß gegen Konradin », den Karl von Anjou geführt hat, wird von *August Nitschke* behandelt, während *Friedrich Merzbacher* « Das somnium viridarii von 1376 als Spiegel des gallikanischen Staatskirchenrechts » darstellt. Beim somnium viridarii handelt es sich um ein berühmtes polemisches Werk, das sich für die Kenntnis der politischen Doktrin König Karls V. von Frankreich (1364-1380) vor Ausbruch des großen abendländischen Schismas als zuverlässiger literarischer Führer erweist. *Martin Heckel* arbeitet das Neue und Eigentümliche in Bezug auf « Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts » heraus, wobei für das Reich der Religionsfriede und seine Problematik ins Blickfeld rücken, während für die Territorien vor allem die Theorien über das landesherrliche Kirchenregiment und den kirchlichen Verfassungsgedanken im Vordergrund stehen.

Die « Beiträge zum Stiftungsrecht » von *Hermann Nottarp* sind nicht nur von Interesse für die Kenntnis des Ringens um die Selbständigkeit westfälischer Stiftungen seit 1875 und des Pfründen- und Stiftungsrechts im evangelischen Franken, sondern auch für die neuere Entwicklung im katholischen Stiftungsrecht. Ebenfalls in den Bereich des Stiftungsrechts gehört der Beitrag von *Hermann Löschner*, der zeigt, wie in der vorreformatorischen Zeit die bedürftigen Knappen als Stifter eines Kirchenvermögens, gebildet aus dem « Kerzenheller, Wochen- oder Büchsenpfennig der erzbergischen Knappschaften », einen Alimentationsanspruch hatten, der aber nur geltend gemacht werden konnte, wenn Überschuß vorhanden war.

Nachdem *Karl Wolfgruber* im 2. Band der Festschrift des Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien (S. 226-244) die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Brixen aus den Jahren 1418-1601 veröffentlicht hat, erschließt er hier der kirchen- und rechtsgeschichtlichen Forschung in einer sorgfältigen Edition die Wahlkapitulationen von Brixen von 1613-1791. Zugleich stellt der Herausgeber eine besondere Untersuchung der Kapitulationen, an denen man in Brixen wie in anderen Bistümern auch nach der Verbotsbulle Innozenz XII. « Ecclesiae catholicae » vom 22. IX. 1695 festhielt, in Aussicht.

LOUIS CARLEN.

Bulletin de l'Institut historique belge de Rome. Fasc. XXIX. Rome, Academia Belgica-Bruxelles, 27 Montagne de la Cour, 1955. In-8°. 263 p.

Dans le nouveau fascicule du *Bulletin de l'Institut historique belge de Rome*, plusieurs études concernent directement l'histoire de l'Eglise. Dans l'article *Suites romaines de la confiscation des papiers de Quesnel* (p. 5-31), le P. L. CEYSSENS, qui s'est déjà occupé de ce thème, publie quelques lettres adressées au P. de la Fontaine, jésuite résidant à Rome et collaborateur intime de l'archevêque de Malines H. G. de Précipiano. Elles montrent l'émotion des jésuites devant l'énorme documentation janséniste qui vient de leur tomber dans les mains (1703) et leur effort, partiellement vain, pour en tirer parti. Dans les *Souvenirs de pèlerinage d'un franciscain belge en Italie en 1726 et 1733* (p. 69-160), le Vicomte TERLINDEN publie les fragments originaux du journal de voyage d'un franciscain de Namur. Chose curieuse, ce religieux, qui sait fort bien décrire et conter, n'hésite pas à copier servilement dans la plus grande partie de son manuscrit les lettres d'un voyageur protestant très hostile au catholicisme, le conseiller Misson (1687-1688). A. SIMON édite six lettres de 1839 de l'internonce de Bruxelles, Raphaël Fornari, relatives au traité des XXIV articles et un rapport du même en 1842 sur l'université de Louvain (*Lettres de Fornari, 1838-1842*, p. 33-68). Ennemi des libertés modernes, attaché à maintenir tout ce qu'on pouvait de l'Ancien Régime, voyant partout l'influence détestée de Lamennais, le prélat a certainement contribué par sa volumineuse correspondance à raidir l'attitude du Saint-Siège envers la Belgique et à exciter sa méfiance envers l'Université de Louvain. Voici les conclusions de l'enquête érudite de J. PHILIPPE sur *Les fresquistes flamands du XVI^e siècle en Italie* (p. 241-263) : ces Flamands, nombreux en Italie, n'ont pas réussi à égaler leurs maîtres italiens dans la fresque pure ; celle-ci exige une rapidité et une largeur d'exécution qui déconcertait leurs habitudes flamandes de peinture méticuleuse ; leur apport ressort exclusivement au domaine du paysage.

M. H. VICAIRE.

J. Brosch : Charismen und Ämter in der Urkirche. — Bonn, Verlag Hanstein 1951. 186 S. DM 14,50.

Brosch hat in seiner Studie eine Frage aufgegriffen, die volles Interesse zu wecken vermag, obwohl die liberale Diskussion über eine rechts- und verfassungslose Urkirche inzwischen überholt ist. Wir wissen, daß neben einer in ihrer verfassungsmäßigen Struktur sich immer mehr festigenden Kirche der Einfluß eines Pneumatikertums blieb, dessen Stärke im 3. Jahrhundert noch aus dem Beifall zu ersehen ist, den Cyprian, der Bischof von Carthago, mit der von ihm vertretenen und zumal seinem Lehrer Tertullian eigenen Idee von der Kirche als einer Geistkirche in Kleinasien und Ägypten fand.

Der Verfasser, der die Studie mit der sachlichen Sorgfalt und Gründlichkeit ausgeführt hat, wie sie auch einer früheren Untersuchung schon nachgerühmt wurde (Theol. Revue 37 [1938] 458), arbeitet die engere und

konkretere Bedeutung von Charisma in der Auseinandersetzung mit verschiedenen theologischen Autoren (u. a. A. Stolz) heraus. So findet er als bedeutendes Merkmal für die Bestimmung der frühchristlichen Charismen den Dienst an der Erbauung der Gemeinde (S. 35). Nach Beantwortung der Vorfrage, wieviele und welche Geistesgaben der apostolischen Zeit ein Anrecht auf den Namen Charisma haben, betont er ihren *transitorischen* Charakter gegenüber der Funktion der essentiellen Hierarchie, die eine beständige, regelmäßige und amtliche ist (43).

Eine nähere Beschreibung der einzelnen Geistesgaben und des kirchlichen Amtes in den urchristlichen Gemeinden sucht dann über die rechtmäßige Zuordnung der beiden Pole hinaus auch einen genügenden Aufschluß über das grundsätzliche Verhältnis der Charismen zum kirchlichen Amte zu geben.

So wird als die Aufgabe des mit der Gabe der *Auslegung der Sprachen* Ausgestatteten bestimmt, « den ungewöhnlichen, vom üblichen Sprachgebrauch abweichenden Ausdrücken und abgerissenen Sätzen ... eine verständliche Form zu geben, damit auch der Laie sein Amen dazu sprechen kann » (75). Bei der charismatischen Begabung mit den *διακρίσεις πνευμάτων* kam es darauf an, den *πνεύματα* mit einem überragenden Umfassungs- und Urteilsvermögen entgegen zu können (79). Der vom Heiligen Geist zum « *Prophezeien* » auserlesene Christ bringt übernatürliche Mitteilungen in ebenfalls vom Geiste Gottes inspirierten Ansprachen oder auch Gebeten zum Ausdruck (83), wobei er an der Gemeinde Normierung und Kontrolle erfährt (86). Die moralisch-pädagogische Aufgabe der *Prophetie*, kraft derer sie die sittlich-pädagogische Bereitung der Seelen für die Aufnahme der Geheimnisse Gottes vollzieht, bildet zugleich die Brücke zu einigen praktischen, mit der kirchlichen Hierarchie verwandten Charismen, die wie die ersteren in einem lebendigen Spannungsverhältnis zur kirchlichen Hierarchie stehen (94).

Zwischen dem Apostelkollegium mit seiner juristisch gefaßten Sendung und dem rein charismatischen Apostolat stehen Gestalten, deren Sendung nicht so sehr offiziell als religiös verstanden sein soll (105). Denn vom Apostelamt in des Wortes eigentlichster Bedeutung « ist der Name auf vorübergehende Erscheinungen übertragen worden, die in ihren Aufgabenkreisen und Betätigungsweisen Ähnlichkeiten mit dem stabilen Amt des Apostolates aufwiesen, aber rein charismatischer Natur waren » (109).

In der Sicht der Kirchenrechtswissenschaft sind dann vor allem die Darlegungen über den neutestamentlichen Begriff von *διακονία* im Sinne von Amt von Bedeutung (131/132), wie sich denn des öfteren verbindende Hinweise zum geltenden Kirchenrechte finden.

Der Verfasser macht es sich nicht leicht in der Erklärung des Spannungsverhältnisses zwischen Charismen und Amt und weist darum auch den Versuch des *Supplément de la Bible* (1242), das urkirchliche Verfassungsproblem durch einen Hinweis auf den « auch »-charismatischen Charakter der Hierarchie zu lösen, als Verlagerung des Fragepunktes ab (124).

Daß W. Reinhard seinerzeit eine von der Kritik wohl anerkannte Arbeit über « Das Wirken des Heiligen Geistes in der Urkirche » verfaßte, wäre noch anzufügen.

OTHMAR HEGGELBACHER.

Alban Dold : Palimpsest-Studien I. Texte und Arbeiten, hrg. durch die Erzabtei Beuron, Abt. I, Heft 45. Beuron 1955. 115 S. Mit zahlreichen Schriftproben auf 10 Tafeln.

Der « unermüdliche Palimpsestforscher » A. Dold O. S. B. fährt mit der Veröffentlichung seiner mühsam entzifferten Fragmente weiter ! Colligere fragmenta, ne pereant ! Es wird ihn gewiß peinlich berühren, wenn hie und da die naive Frage gestellt wird : « Wozu so viel Aufgebot von Geduld und Mühe, um hinter den Inhalt eines getilgten Schriftwerkes zu kommen ? ». Darauf antwortet er selbst : « So kann nur ein Laie fragen, dem an der Handschriftenforschung nichts oder nicht allzuviel gelegen ist » (S. 39). Man muß aber leider oft genug feststellen, daß nicht nur gewisse Historiker auf dem Gebiete der Handschriftenforschung noch Laien sind, sondern daß auch viele Theologen die gleiche naive Frage stellen und die hie und da sehr wertvollen Ergebnisse der Dold'schen Palimpsest-Studien ignorieren, d. h. für ihr Gebiet unbenutzt lassen. Oder wissen sie denn nicht, daß die Überlieferung, deren Zeugnisse oft durch jene Studien zugänglich gemacht oder besser festgestellt werden, eine der Hauptquellen der Theologie ist, bzw. sein sollte ? Im vorliegenden Heft werden folgende Gegenstände behandelt : 1. Die Palimpsesttexte der Missae defunctorum und « Exhortationes matutinales » im Cod. Sangallen. 908. Es handelt sich um eine Abschrift des 6. Jh. von Texten, die bestimmt um ein Jahrhundert älter sind ! Für die Geschichte der Epiklese und der mit dem Wesen der Eucharistie damals gestellten Fragen ist der Text von großer Bedeutung. — 2. Die Probleme um den Cod. 133c des Bistumsarchivs Trier. Es geht hier um astrologische Texte. Beigefügt ist noch das Bild einer Himmelsbeobachtung und ein « Marienlob » aus Cod. Sangallen. 18. Letzteres wurde im 13. Jh. auf dem gleichen Blatt hinzugefügt. Dold nennt (S. 55) das betreffende Stück *Marienliturgie* und kennzeichnet es folgendermaßen : « Dieses aus vielen Anrufungen und Ehrennamen der Jungfrau-Mutter Maria bestehende Lobgebet war . . . mit außerordentlich vielen Abkürzungen niedergeschrieben worden. Er (der Schreiber) hatte offenbar den Wortlaut aller dieser Anrufungen so im Gedächtnis, daß er es für überflüssig hielt, alle einzelnen Worte auszuschreiben. » D. bringt (S. 56) einen Entzifferungsversuch des ganzen Stückes und (Tafel 4) das stark verkleinerte, aber deutliche Lichtbild. Es handelt sich offenbar nicht um eine Marienliturgie, sondern um eine Marienlitanei, die für persönlichen Gebrauch vom Schreiber selbst zusammengestellt wurde. Es ist die älteste bisher veröffentlichte Hs. dieser Art. Ich habe längere Zeit mit der Besprechung des vorliegenden Heftes gewartet, in der Hoffnung, durch Vergleich mit ähnlichen Hs. gewisse Lesarten des Herausgebers korrigieren zu können. Wohl kenne ich aus dem 12. Jh. eine Hs. der Lauretanischen und eine zweite der Venezianischen Litanei, aber dieselben steuern zur Korrektur des Dold'schen Textes nichts bei. Das Lichtbild gestattet hie und da eine Lesart anzuzweifeln, aber es ist mir nicht gelungen, einen durchlaufend besseren Text herauszubringen. Das einzige Mittel wäre ein Vergleich zwischen den zweigliedrigen Marienprädikaten der vorliegenden Litanei mit solchen, die in den Dichtungen der 12. Jh. vorkommen, denn der Schreiber

hat seine Elogien jenen Hymnen entliehen. Dold hat in seiner Transskription absichtlich jede Interpunktion unterlassen. Der Leser selbst soll ruhig versuchen, eine solche, die überall plausibel ist, vorzunehmen; es wird ihm kaum gelingen! Das Heft behandelt ferner: 3. Zwei unbekannte Formulare für Gottesgerichte aus dem 12. Jh. — 4. Ungewöhnliche und fremdartige Lesungstexte für die Feier der heiligen Messe. — 5. Forschungsergebnisse aus Darmstädter Palimpsesten. Die hier dargebotenen 5 Abhandlungen bilden eine sehr lehrreiche, ja erbauliche Lektüre für Historiker und Theologen, die es sich hie und da allzu bequem machen!

G. G. MEERSSEMAN O. P.

Klaus Gamler : Wege zum Urgregorianum. Erörterung der Grundfragen und Rekonstruktionsversuch des Sakramentars Gregors des Gr. vom Jahre 592. Texte und Arbeiten hrg. durch die Erzabtei Beuron, Abt. I, Heft 46. Beuron 1956. 50 S.

Wie der ausführliche Titel ankündigt, zerfällt das Heft in zwei Teile, die je 25 Seiten umfassen. Die kühne Unternehmung wurde « in beratender Verbindung mit P. A. Dold » durchgeführt, der Rekonstruktionsversuch des Urgregorianums unvermeidlich auf die Hinzufügungen bis zur Zeit Honorius' I (625-638) erweitert. Beide Gelehrten stellten fest, daß die von K. Mohlberg vorgeschlagene Datierung des Paduanums (595) nicht stimmen kann, weil der vorhandene Kalender für dieses Jahr nicht überall zutrifft. Es wurden andere Gregoriana-Handschriften und -Fragmente herangezogen, und so kam Gamler zur Schlußfolgerung, daß die Abfassung des Urgregorianums ins J. 592 zu verlegen ist. Dies ermöglicht nun den gebotenen Rekonstruktionsversuch, der « eine brauchbare Ausgabe des Urgregorianums » vorbereiten soll, « damit die Sakramentarforschung einmal einen festen Zugangspunkt bekommt ». Hoffentlich veranlaßt das vorliegende Heft eine vielseitige, aufbauende Kritik.

G. G. MEERSSEMAN O. P.

Theodor Schieffer : Winfrid-Bonifatius und die Christliche Grundlegung Europas. — Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1954. 328 S.

Zur 1200. Wiederkehr des Tages, an dem der angelsächsische Mönch und Mainzer Erzbischof Bonifatius in Friesland den Märtyrertod starb (5. Juni 754), hat Th. Schieffer einen glänzenden Versuch geliefert, diese Gestalt von europäischem Format den modernen europäischen Menschen in Werden und Wirken zu schildern, d. h. Bonifatius' Anteil an der christlichen Grundlegung Europas geschichtlich darzustellen. Der Gedanke, Bonifatius nicht zunächst, wie in der alten Hagiographie, als Heiligen zu betrachten, und ihn nicht mehr, wie bis vor kurzem üblich war, nur als « Apostel Deutschlands » zu feiern, sondern ihm als einem der Hauptbetätigten an der Grundlegung Europas zu huldigen, dürfte zum Teil von der zeitbedingten politischen Einstellung des heutigen « europäischen » Menschen inspiriert sein. Schon seinerzeit hat G. Schnürer wiederholt darauf hingewiesen, daß die

Grundlegung Europas ins damals so verpönte « finstere » Frühmittelalter verlegt werden soll und als Verdienst desselben zu betrachten sei, obschon das Europa, das Schnürer damals erlebte, nicht das gleiche politische Gebilde ist, wovon man jetzt träumt oder das man heutzutage zustande bringen möchte. — Daß ein solcher Wunsch zum Teil Vater des betreffenden Gedankens gewesen ist, beweisen die ebenfalls 1954 erschienenen Vorträge von J. Lortz : Bonifatius und die Grundlegung des Abendlandes (Wiesbaden 1954, 78 S.). Wie dem auch sei, man soll nicht vergessen daß das « liberale » Europa der Wilhelminischen Vorkriegszeit und das « romfreie » Europa, das die heutige Generation aufbauen möchte, formell grundverschieden sind vom politischen Gebilde, an dessen Aufbau Bonifatius und vor allem Karl der Große sich erfolgreich beteiligt haben. Nur die Materie dieses Gebildes war zu Schnürers Zeit, und ist heutzutage noch vorhanden, und zwar als Trümmer des « Abendlandes » (Lortz), des « christlichen Europas » (Schieffer) oder, besser gesagt, jener « Christenheit » des Mittelalters, die eine formell andere Kohäsion vorwies. Indes bleibt der Standpunkt, den Sch. einnimmt, vollkommen berechtigt : Bonifatius verdient es, auch vom politischen Standpunkte aus beleuchtet zu werden, und indem Sch. dazu sämtliche Quellen wiederum gründlich durchnahm, gelang es ihm, « nicht wenig anders erscheinen » zu lassen, als es bisher « im herrschenden Geschichtsbilde üblicherweise galt ». Die weit über Deutschland hinaus wirksame Rolle des Bonifatius auf kirchlichem und politischem Gebiete weiß Sch. darzulegen auf eine Art und Weise, die « den strengsten Ansprüchen des Historikers gerecht » wird. Sein Buch ist faktisch eine neufundierte Geschichte des Abendlandes zur Zeit des großen Heiligen, Missionars und Märtyrers, der nicht zuletzt auch « Apostel der deutschen Stämme » gewesen ist. Ergänzungen bietet die Gedenkschrift : Sankt Bonifatius, Gedenkgabe zum 1000. Todestag, Fulda 1954, 686 S., mit 31 z. T. sehr wertvollen Beiträgen von Historikern « aus den alten europäischen Kulturländern ». Auch hier taucht die Sorge um ein « neues Europa » auf, wenigstens beim Redaktionskomitee.

G. G. MEERSSEMAN O. P.

Schmidinger Heinrich : Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer. Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom. Herausgegeben vom österr. Kulturinstitut Rom. 1. Abt. : Abhandlungen Band 1. Hermann Böhlau, Graz-Köln 1955. 178 S.

Wie andere Länder unterhielt das alte Österreich schon vor und wieder nach dem ersten Weltkrieg bis zum « Anschluß » von 1938 sein « Historisches Institut » in Rom. Nach einem längern, durch die politischen Ereignisse erzwungenen Unterbruch konnte nun seit 1950 die alte Tradition nach Umwandlung des frühern « Historischen » in ein « Kulturinstitut » wieder aufgenommen werden. Eine erste Frucht dieser zähen Bemühungen ist der vorliegende erste Band der « Abhandlungen », der aus einer Wiener Dissertation von 1948 herausgewachsen ist. Er will vor allem zeigen, wie Aquileja, das als kirchliches Zentrum zum Ausgangspunkt der Christianisierung der

Ostalpenländer wurde, seit dem 11. Jh., trotz der Konkurrenz der Sitze von Salzburg und Grado-Venedig, sich zum Patriarchenstaat auszudehnen vermochte, der für die deutsche Kaisergeschichte, wie für jene der Lombardei und der benachbarten Länder der Nordostecke Italiens, von größter Tragweite wurde.

Ähnlich wie die frühe kirchliche Entwicklung Aquilejas und das Aufkommen des Patriarchentitels liegen auch die Anfänge seiner territorialen Bildung noch im Dunkeln. Doch lassen sich bedeutende Besitzungen aus der Karolingerzeit nachweisen, die auf Schenkungen Karls des Großen und seiner Nachfolger beruhen, die schon bald auch das Privileg der Immunität erhielten, das die Patriarchen räumlich und rechtlich auszuweiten verstanden. Für die deutschen Herrscher war dieser geistlich-weltliche Besitz eine willkommene Sicherung gegen Überfälle auf die von Franken besetzten Gebiete Ober-Italiens durch Byzanz, die Avaren, die Ungarn etc. Darum finden wir unter diesen Schenkungen über 200 Burgen, zu denen zahlreiche Kirchen und Klöster kamen, die alle mit namhaften wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteilen bedacht waren. Diese Art von Friedensschutz und Friedenswahrung bildet denn auch den eigentlichen Anstoß zur Ausweitung dieser Schenkungen zu einem weltlichen Herrschaftsbereich der Patriarchen, die in der Folge fast ausschließlich aus deutschen Adelsfamilien stammten und mit den Kaisern engste Beziehungen pflegten.

Das Jahr 1077 bildete in dieser Hinsicht einen ersten Höhepunkt mit der Übertragung von Friaul, Istrien und Krain durch Heinrich IV. an den Patriarchen Sieghard, seinen einstigen treuen Kanzler. Denn damit war der Aufstieg zur landesfürstlichen Herrschaft eingeleitet. Wurden doch diese Grafschaften in ihrem ganzen Umfang und mit den vollen Rechten der bisherigen Herzoge von Kärnten übergeben, wobei indes nur Friaul dank seiner überaus günstigen Lage als Paß- und Küstenland sich auf die Dauer halten ließ. Aber auch in Friaul bereiteten die Kämpfe gegen die Fürsten und die kommunale Bewegung der aufstrebenden Städte den Patriarchen schwere Sorgen.

Die eigentliche Blüte der landesherrlichen Stellung, aber auch schon ihren beginnenden Niedergang, sah das frühe 13. Jh. Diese Periode ausgesprochen politischer Kirchenfürsten kaiserlicher Richtung brachte neben Friaul nochmals Istrien und Krain unter die Lehenshoheit des Patriarchen. Der Verzicht Friedrichs II. auf die meisten Regalien zugunsten dieser Fürsten und deren Begünstigung im Streit mit Gregor IX. verschaffte den Patriarchen Wolfer und Berthold von Andechs die Stellung eigentlicher Landesherrn. Aber schon mit Gregor von Montelongo, einem Neffen Gregors IX., setzte 1251 der Niedergang ein. Gegenüber den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den politischen Umtrieben seiner Gegner fand er nach dem Ausscheiden der Staufer keine weltliche Stütze mehr. Unter diesen Gegnern gehörten die nach Erbllichkeit ihrer Ämter strebenden Vögte zu den gefährlichsten; aber auch der wachsende Einfluß des ständisch gegliederten Parlaments des Patriarchats, der zu einer Art konstitutioneller Monarchie führte, in welcher dem Landesherrn nur noch die Exekutive blieb, mußte seine Stellung schwächen. Dazu kam die Zugriffigkeit des reichen Venedig und der Grafen von

Görz, für welche der ausgedehnte Handel, die günstige Verkehrslage und auch die gut dotierten Spitäler und Hospizien an Fluß- und Paßübergängen zu Übergriffen lockten. Diesem Druck war der Patriarchenstaat nicht mehr gewachsen. Krain schloß sich den Habsburgern an, Istriens Städte, durch die politischen Wirren gedrängt, lehnten sich an Venedig an, das sie bald in die Stellung von Untertanen herabdrückte, so daß der einst blühende Patriarchenstaat, noch auf Friaul beschränkt und von dessen Adel und der Lagunenstadt ständig bedroht, schon Ende des 13. Jh. zum langsamen Untergang verurteilt war.

Sch. beschränkt sich bewußt auf die äußere Machtstellung der Patriarchen. Es drängen sich aber bei der Lektüre doch vielfach Fragen nach der innern Lage dieses Staates auf, die wenigstens am Rande kurz berührt werden könnten : Wie stellten sich die Patriarchen zu den Reformen Gregors VII. ? Wie wirkten sie als Hirten ihrer Herde ? Wie weit bildete ihre landesherrliche Stellung eine Gefahr besonders für die geistliche Leitung ihrer Sprengel ? Solche kurzen Hinweise hätten das vorzüglich herausgearbeitete Gesamtbild nur abrunden und vertiefen können.

P. GALL HEER.

Fr. Baix : La chambre apostolique et les « Libri Annatarum » de Martin V (1417-1431). Tables, I^{er} fasc. *Analecta Vaticano-Belgica*, vol. XIV, II^e P. Bruxelles-Rome, Institut hist. belge de Rome, 1955. In-8°. p. 411 à 797.

Wilfrid Brulez : Correspondance de Martino Alfieri (1634-1639). *Analecta Vaticano-Belgica*, II^e série, Nonciature de Cologne, I. Bruxelles-Rome, Institut hist. belge de Rome, 1956. In-8°. xiv-212 p.

Deux nouveaux volumes paraissent dans les *Analecta Vaticano-Belgica*. Le premier contient la copieuse table des personnes et matières du volume de textes extraits par Fr. BAIX des *Libri Annatarum* de Martin V. Un autre fascicule au moins doit encore paraître, contenant sans doute d'autres tables. On peut juger par l'étendue de la table présente de la mine de renseignements que constituèrent sur les anciens diocèses de Belgique les textes publiés naguère. Le second volume des *Analecta* est consacré à la correspondance de Martin Alfieri, nonce à Cologne de 1634 à 1639. Lors de sa nomination, Alfieri avait reçu l'administration de la nonciature de Flandres, alors dépourvue de titulaire. Une nomination ayant eu lieu peu après, il n'eût à intervenir dans le territoire qui intéresse les *Analecta* que dans la principauté de Liège, où il établit son siège jusqu'en 1636. La tension atteignait alors son paroxysme entre la principauté épiscopale et l'électeur de Cologne. Alfieri sut partir au moment le plus critique. De Cologne, il eut encore à s'occuper d'affaires délicates, en particulier de sauvegarder ce qu'on pouvait encore sauvegarder des droits du Saint-Siège à Maëstricht occupé par les Hollandais. Le volume ouvre la section B de la 2^e série des *Analecta*, consacrée à la nonciature de Cologne. Il est composé suivant les mêmes principes que ceux de l'autre section. C'est un regeste chronologique des lettres d'Alfieri et des réponses de Barberini relatives aux affaires de Liège et de Maëstricht. Quelques lettres sur la politique internationale. En annexe, diverses pièces, notamment les instructions de Caraffa au nonce.

M. H. VICAIRE.

Haubst Rudolf : Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck aus Handschriften der Vatikanischen Bibliothek. Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Artur M. Landgraf. Band XXXVIII, Heft 1. Aschen-dorff, Münster 1955. XII-143 S. Kart. DM 9,80.

Haubst, der sich schon früher mit dem berühmten Cusanus und seinem literarischen Gegner Wenck beschäftigt hatte, wurde zu den Nachforschungen in Rom vor allem durch die Überlegung angeregt, daß die Cusanus-Bibliothek in der deutschen Moselheimat des großen Kardinals unter den Autographen seiner Werke bedeutende Lücken aufweist, die aus römischen Beständen ergänzt werden könnten. Denn in der Vaticana ließen sich neben Schriften aus der Feder des Kardinals zur Kirchenverfassung und Kirchenreform auch Predigten, Dialoge und Traktate über mystische und religionsphilosophische Fragen, Briefe und Reformdekrete nachweisen, als Früchte seines humanistischen Sammeleifers ein Plautus und ein Proklos; dazu kommen Schriften über Nikolaus, die größtenteils von Peter Numagen stammen, dem durch seine jahrzehntelange Tätigkeit in Zürich bekannten Trierer Humanisten. Zahlreicher noch als die Cusanus-Schriften sind aber in Rom im Fonds der Palatini, der einstigen Bibliothek der Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg, die Codices, die auf den Heidelberger Theologie-Professor Johannes Wenck zurückgehen. Es handelt sich hier um Exzerpte und Sammlungen kirchenpolitischer Literatur, aber auch um eigene Notizen und Entwürfe über die innerkirchliche Lage, um Briefe, Universitätsreden und Predigten. Gerade diese reichen Bestände in Rom, die Haubst noch aus andern Bibliotheken zu ergänzen vermag, erlauben es ihm, die Gestalt dieses bisher wenig bekannten Theologen schärfer zu umreißen.

Wenck erweist sich als vielseitiger Schulphilosoph und Schultheologe, der ganz der scholastischen Lehrweise verpflichtet ist, dem tiefgreifende Spekulationen nicht liegen, wohl aber didaktische Fragen; er ist so recht der schuleifrige Professor auf dem Katheder wie auf der Kanzel. Er lebt ganz aus der Tradition, ohne daß man ihn mit Sicherheit einer bestimmten mittelalterlichen Schule zuweisen könnte. Damit aber zeigen sich bei Wenck manche Ähnlichkeiten mit Nikolaus von Kues, ohne daß man ihn mit diesem vergleichen dürfte; nach Haubst trifft er sich mit ihm am ehesten in einem vorab durch Dionysius gepflegten spätscholastischen Platonismus. Das hinderte indes nicht, daß Wenck gegen seinen gelehrten Landsmann schon bald massive Angriffe richtete, veranlaßt durch dessen ablehnende Haltung gegenüber dem schismatischen Baslerkonzil; ein Kampf, der seinen Höhepunkt in den polemischen Schriften Wencks gegen des Cusanus « *Docta ignorantia* » findet, in dem er ihn mit den kräftigsten Ausdrücken zum Pantheisten und Pseudo-Apostel stempelt. Glaubt er doch in ihm nichts weniger als einen geistigen Schüler Meister Eckharts und der Begarden fürchten zu müssen, der zudem den wissenschaftlichen Charakter von Philosophie und Theologie als revolutionärer Neuerer in Frage stelle. Begreiflich, daß Nikolaus in einer überlegenen Antwort solche Vorwürfe nicht auf sich ruhen läßt und den Gegner auch nicht durchweg sanft anfaßt. Dieser trat

übrigens, wie Haubst aus neuentdeckten Notizen Wencks nachweist in spätern Jahren einen deutlichen Rückzug an und goß, trotz neuer Gegenchriften, nicht wenig Wasser in seinen kräftigen Wein.

Es ist also ein in vielen Dingen unkluger und ungesunder Eifer des Seelsorgers und des zu sehr in enger Schultradition befangenen akademischen Lehrers und Vertreters seiner Universität, der den unerquicklichen Streit mit dem zeitaufgeschlossenen und initiativen und doch mit beiden Füßen auf dem Boden einer gesicherten Tradition stehenden Cusanus auslöste und beherrschte. So bedeutet das Buch Haubsts für unser Wissen um Cusanus und Wenck, aber auch um die geistesgeschichtliche Lage in der Mitte des 15. Jh. überhaupt, aus ursprünglichen Quellen heraus, wertvolle Bereicherung.

P. GALL HEER.

Gerhard Bürck : Selbstdarstellung und Personenbildnis bei Enea Silvio Piccolomini (Pius II.). Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 56. Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1956. VIII-160 S.

Die vorliegende Studie möchte die bisher in ihrer Bedeutung zu wenig beachteten *Commentarii rerum memorabilium Pius' II.* in ihren Leitmotiven und in ihrer Einmaligkeit würdigen. B. gibt zuerst einen kurzen Überblick über die verschiedenen Formen der Autobiographie, um dann die *Commentarii* als Denkwürdigkeiten zu charakterisieren und den Einfluß antiker Autoren, vorab Caesars, auf Pius II. hervorzuheben. Dank seiner universalen Begabung und seiner vielseitigen Interessen gelang es ihm, ein umfassendes Bild der Zustände und Ereignisse seiner Zeit zu geben und sie zu seiner eigenen Wirksamkeit in Beziehung zu setzen. Durch anschauliche Schilderung gibt sein Werk die Gefühle und Stimmungen seiner Zeit, aber auch sein Persönlichkeitsbewußtsein und Geltungsdrang in vortrefflicher Weise wieder. Da es ausschließlich die Zeit seines Pontifikats behandelt, trägt es ausgesprochen amtlichen Charakter; Äußerungen des Papstes über sich selbst fehlen. Enea möchte dabei vor allem die Zeitgeschichte mit der Vergangenheit verknüpfen; dadurch wird er zum Geschichtsschreiber. Hatte ihn ursprünglich die Besorgnis um den Ruhm bei der Nachwelt zur Aufzeichnung seiner Denkwürdigkeiten veranlaßt, wie dies aus der Praefatio seines Werkes hervorgeht, so tritt mit dem Fortschreiten der Darstellung immer mehr seine Idee eines Kreuzzuges gegen die Türken als Leitmotiv in den Vordergrund. Dieser Themawechsel widerspiegelt die Wandlung in seinem Denken: humanistische Anschauungen und Vorstellungen des Papstes weichen allmählich seinem realen Blick für die Hauptgefahrenstelle der Christenheit und seinem Willen, ihr durch Sammlung aller Kräfte des Abendlandes zu begegnen. Das Neuartige an Pius' II. Denkwürdigkeiten liegt im Gegensatz zu früheren Autobiographien darin, daß an Stelle einer metaphysisch orientierten Selbstbetrachtung eine auf das Diesseits ausgerichtete weltzugewandte Selbstdarstellung tritt.

Der zweite Teil der Studie befaßt sich mit der Personencharakteristik bei Pius II. Seine Vitensammlung « *Viri illustres* » wendet sich Gestalten der Mitwelt zu, die nicht nach Ständen, wie sonst im Mittelalter, sondern

nach ihren Leistungen gruppiert sind. Die literarisch-ästhetische Bildung und philosophische Schulung sind für Eneas Herrscherideal wesentlich. Er besaß die Gabe, auf Grund eigener Beobachtung und kritischer Überprüfung jeder Art von Nachrichten den Charakter der geschilderten Person treffend in seiner Einzigartigkeit zu zeichnen und deren historische Bedeutung zu werten, ohne Idealgestalten darzustellen. Ohne seine Begeisterung für humanistisch gesinnte Fürsten zu verbergen, strebte er doch in jedem einzelnen Fall nach Objektivität. In religiösen Belangen war er eher zurückhaltend, Wunderlegenden ließ er entsprechend seiner kritisch-realistischen Betrachtungsweise beiseite. Bei einzelnen Gestalten vergleicht B. Eneas Bildnis mit jenem anderer früherer oder zeitgenössischer Autoren zur Hervorhebung von Eneas vollendeter Form der Personendarstellung; andererseits weist er wiederholt auf die Übereinstimmung von Eneas Urteil mit jenem der heutigen Forschung hin. In diesem Punkt hätte man einen Vergleich mit einzelnen modernen Darstellungen der Renaissance oder mit Monographien über einzelne Persönlichkeiten erwartet. Dagegen sind die vielen Zitate, die B. zur Veranschaulichung von Eneas prägnanter Darstellungsgabe anführt, äußerst willkommen. Seine Studie stellt somit einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte der Historiographie und der Autobiographie dar und rückt die Begabung und Bedeutung Pius' II. auf diesem Gebiet in gerechtes Licht.

HELLMUT GUTZWILLER.

Ernst Kaufmann : Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-1500. Beiheft 17 der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. xv-211 S. — Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1956. Fr. 9.80.

Mit der vorliegenden Monographie hat die Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban nun eine lückenlos bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reichende Darstellung gefunden. Bereits drei Freiburger Dissertationen haben sich vor E. Kaufmann mit den Schicksalen des berühmten Gotteshauses befaßt. 1930 erschien die Arbeit von J. Schmid über Gründung und Aufstieg der Abtei bis 1250. Daran schlossen sich 1945 die Untersuchung von H. Wicki über die Geschichte St. Urbans im Zeitalter der Reformation und 1946 die Darstellung der mittelalterlichen Blütezeit von 1250 bis 1375 aus der Feder von A. Häberle. Die zuverlässige Arbeit Ernst Kaufmanns schließt endlich die Lücke, die bisher noch zwischen 1375 und 1500 offenstand.

Mit großer Liebe zum Gegenstand und gesundem kritischem Sinn entwirft der Verfasser ein anschauliches Bild von den spätmittelalterlichen Zuständen in St. Urban. Die politische Rolle der Abtei, ihre Wirtschaftspolitik, die kirchlichen Verhältnisse und das geistig-religiöse Leben bilden die Hauptgesichtspunkte der eingehenden Untersuchung. Kaufmann ist immer wieder darauf bedacht, sein mehr lokalgeschichtliches Thema in den breiteren Rahmen des großen geschichtlichen Zusammenhangs hineinzustellen. Er kennt die bewegenden Probleme seiner Zeit; daher begnügt er sich nicht mit der bloßen trockenen Aufzählung der nackten Tatsachen, sondern forscht nach den Hintergründen und Motiven und versteht es so, einer oft

recht spröden Materie Leben und Relief zu verleihen. Nicht nur die Quellen, sondern auch die einschlägige Literatur fanden eine klug abwägende Auswertung. Wie ergiebig bei solcher Methode auch bei nicht besonders günstiger Quellenlage eine Untersuchung werden kann, beweisen die beiden Kapitel über die kirchlichen und religiösen Verhältnisse. Angesichts dieser Vorzüge wird man gelegentliche Unebenheiten der Darstellung gerne in Kauf nehmen. Besonders das einleitende Kapitel und der Abschnitt über den spätmittelalterlichen Niedergang des Adels sind etwas fader ausgefallen als der Rest. Auch möchte man da und dort in der Beurteilung etwas anderer Meinung sein; doch handelt es sich keineswegs um eigentliche Fehltritte als vielmehr um Ermessensfragen. Man möchte es wünschen, daß E. Kaufmann seine St. Urbaner Forschungen weiterführen wird, damit bald einmal die Geschichte dieses bedeutendsten Luzerner Klosters bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1848 abgeschlossen vorliegt.

H. WICKI.

Richard H. Grützner : Textbuch zur deutschen systematischen Theologie und ihrer Geschichte vom 16.-20. Jahrhundert. Bd. I 1530-1934. 4. Aufl., neu bearbeitet, bis in die Gegenwart fortgeführt und herausgegeben von GERHARD G. MURAS. — Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1955. xx-370 S.

Der Titel des Buches ist insofern nicht ganz zutreffend, als die Sammlung nicht gleichmäßig die Entwicklung der deutschen protestantischen Theologie berücksichtigt, sondern deutlich die Problematik bevorzugt, die mit Hegel und Schleiermacher beginnt. Vom dramatischen Gesichtspunkt aus ist diese Einseitigkeit zwar berechtigt, doch scheint die Diskrepanz etwas stark zu sein, wenn der nicht unbedeutenden altlutherischen Theologie nur 20 und der gesamten Entwicklung der ersten drei Jahrhunderte nur 60 Seiten ($\frac{1}{6}$ des Buches) gewidmet werden. Zur richtigen Beurteilung dieser Unausgeglichenheit darf aber nicht übersehen werden, daß die 1. Aufl. (1919) von Prof. Grützner (1907-1924 Ordinarius in Erlangen) zunächst als Beleg- und Nachschlagewerk zu seinen Vorlesungen über Geschichte der Theologie im 19. und 20. Jahrhundert gedacht war. Erst die 3., von Prof. Frör bearbeitete Auflage (1935) füllte die « häufig gerügte Lücke » zwischen der altprotestantischen und der spekulativen Theologie des 19. Jahrhunderts (allerdings unter Ausschluß der Reformatoren, Ausgangspunkt sind die Bekenntnisschriften).

Die 4., von Muras bearbeitete Auflage bringt erstens gewisse Ergänzungen zum früheren Teil (so z. B. Lütger, Heim zu § 15, Wobbermin, Stephan zu § 17, Troeltsch, Otto, Schweitzer zu § 18; ferner das vollständig neue Ideogramm zu Kierkegaard § 20), dann aber die willkommene Weiterführung bis in die Gegenwart. Der vorliegende Band I reicht bis 1934 (maßgebend ist das Erscheinungsdatum der jeweiligen Erstauflage). Band II soll die entscheidenden Texte aus dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts enthalten. Der frühere Grundsatz, noch lebende Autoren in die Sammlung nicht aufzunehmen, wurde nach dem Vorwort vor allem deshalb aufgegeben, weil « die theologisch-systematische Arbeit der drei letzten Jahrzehnte in Deutsch-

land und in der deutschsprachigen Schweiz zu abgeschlossenen Werken oder doch greifbaren Positionen » führte. Wo das noch nicht der Fall ist, möchte man wenigstens eine « vorläufige Bestandesaufnahme » bieten.

Sehr beachtenswert sind die formalen Gesichtspunkte der Sammlung. Die Herausgeber wollten nicht einfach eine Anthologie vorlegen, sondern bemühten sich, die theologisch bedeutsamen Texte eines Autors nach dem inneren Zusammenhang zu verknüpfen. Der Reiz der Lektüre wird dadurch bedeutend erhöht. Wo es zweckmäßig schien, wurde sogar der Aufbau einzelner Werke angegeben. Als Hauptvorteil muß aber die Objektivität der Darstellung hervorgehoben werden. Die Herausgeber haben nicht ihre eigenen Anliegen mit denen der angeführten Autoren vermischt. Dankbar ist man ferner für die sorgfältig ausgewählte Literatur, auf die zu Beginn eines jeden Theologen hingewiesen wird. Es handelt sich also sowohl in bezug auf die Fülle der Auszüge als auch in bezug auf die Qualität des Apparates um eine hervorragende Leistung, um ein erstklassiges Textbuch. Wir wünschten nur, daß auch auf unserer Seite ähnliche Hilfsmittel von derselben Akribie zur Verfügung stünden. Bekanntlich sind ja gerade zur katholischen Theologie der Neuzeit die historisch-synthetischen Studien noch spärlich.

Der katholische Leser ist natürlich überrascht, in einem Textbuch zur systematischen Theologie Abschnitte über die Theosophie, über Lessing, Herder und Schelling zu finden. Doch ist zu bedenken, daß der protestantische Begriff der systematischen Theologie sich eben nicht mit dem katholischen deckt, und daß die Herausgeber die geschichtliche Entwicklung und somit auch den Einfluß der deutschen Philosophie auf die protestantische Theologie zur Darstellung bringen wollten. Etwas fraglich bleibt die zeitliche Begrenzung des gegenwärtigen Bandes. 1934 hat doch nichts Wesentliches für die Entwicklung der deutschen Theologie zu bedeuten. Im letzten Paragraphen wird z. B. Barths Kirchliche Dogmatik I 1 noch berücksichtigt, während für I 2 - IV 1 (IV 2 ?) auf den Ergänzungsband verwiesen wird. Bezüglich der Bekenntnisschriften waren wir erstaunt, die Texte nicht nach der neuen kritischen Jubiläumsausgabe, sondern nach der Ausgabe von J. T. Müller (12. Aufl. 1928) zitiert zu finden.

H. STIRNIMANN O. P.

Wilhelm Brotschi : Der Kampf Jakob Christoph Blarers von Wartensee um die religiöse Einheit im Fürstbistum Basel (1575-1608). Universitätsverlag Freiburg Schweiz, 1956. (*Studia Friburgensia* N. F. 13) ; xxi-158 p. et deux cartes sommaires.

Cet ouvrage est la publication d'une dissertation présentée à l'Université de Fribourg en 1951. Il porte sur l'activité d'un des évêques les plus représentatifs de la restauration tridentine en-deçà des Alpes. L'auteur a limité son étude à un aspect seulement de cette brillante activité, l'aspect de Contre-Réforme, et dans l'Evêché de Bâle, car le diocèse de ce nom (diocesis) était beaucoup plus étendu que l'Evêché (episcopatus). Ce sujet ainsi bien délimité, l'auteur l'a traité avec tout le soin et la précision souhaitables.

Après une introduction, pour faire le point des origines et du développement de la Réforme protestante dans l'Evêché, un petit chapitre est consacré, à juste titre, à l'alliance conclue en 1579 entre le prince-évêque et les cantons catholiques. Bien que l'alliance soit un acte politique d'abord, elle constituera le point d'appui de toute l'activité ultérieure de Blarer de Wartensee, en matière spirituelle comme au temporel. L'essentiel de l'ouvrage se présente ensuite en trois chapitres, qui correspondent aux trois étapes de l'offensive du prince-évêque contre la Réforme, soit : dans les bailliages alémaniques de la vallée de la Birse, du côté de Bâle ; puis à la Résidence même du prince, à Porrentruy ; et enfin dans les régions du sud de l'Evêché, prévôté de Moutier-Grandval et Ergüel, c'est-à-dire la vallée de la Suze avec la ville de Bienne.

L'affaire réussit parfaitement à Porrentruy et du côté de Bâle. A Porrentruy, l'action conduite avec prudence, mais avec fermeté, fut assez rapidement menée à chef ; il s'agissait là d'un simple foyer protestant, important, certes, mais non organisé, isolé des coreligionnaires des cantons réformés qui n'avaient pratiquement aucun motif légitime d'intervenir. Du côté de Bâle, il fallut une bonne quinzaine d'années à Blarer pour assurer ses succès, car ses sujets des bailliages de Pfeffingen, Birseck et Zwingen avaient, pour la plupart, lié combourgeoisie avec la ville de Bâle qui prendra résolument leur défense ; il s'attaqua à une Eglise bien organisée, de confession bâloise. C'est en coupant ses sujets réformés d'avec la cité rhénane et à la faveur d'un règlement de compte politique et juridique sévère avec les Bâlois, en 1585, que Blarer fut à même d'atteindre ses objectifs religieux dans ces régions. Dans cette affaire, la ville de Bâle fut assez mollement soutenue par ses alliés des cantons protestants, avec lesquels elle était en différend doctrinal, à cause de ses tendances luthériennes.

Dans le sud de l'Evêché, la situation se présentait comme du côté de Bâle. La prévôté de Moutier-Grandval était liée par combourgeoisie avec Berne, qui veillait jalousement à maintenir ses droits, plus prétendus que réels, sur cette région de l'Evêché, tandis que l'Ergüel était sous l'influence et le protectorat de Bienne, ville épiscopale du reste, mais ingouvernable. Jusque vers 1595, les tentatives directes de Blarer et de ses auxiliaires pour rétablir le culte catholique en Prévôté se heurtèrent à l'opposition farouche des habitants appuyés par les Bernois. Le prince essaya alors d'une solution identique à celle qui lui avait si bien réussi dans les bailliages alémaniques, grâce aux accords de Baden de 1585 ; il passa avec Berne, en 1599, un traité d'échange de la ville de Bienne et de ses environs, cédées en propriété aux Bernois, contre l'abandon par ceux-ci de leur combourgeoisie avec la Prévôté et quelques compensations matérielles. Si la chose réussissait, le prince avait les mains libres non seulement en Prévôté, mais aussi en Ergüel, détaché de Bienne en vertu de cet accord. L'affaire échoua, d'abord à cause de l'opposition résolue non seulement de Bienne, mais des cantons catholiques, et finalement, à cause de l'attitude ambiguë des Bernois et de leur interprétation arbitraire des articles du traité d'échange. En fait, pour des motifs autant politiques que religieux, ces derniers entendaient garder prise sur l'Evêché, contre tout droit, et en sachant qu'ils

n'eussent jamais admis l'inverse chez eux, de la part d'un gouvernement étranger. Dans ces conditions, le prince renonça à l'accord de 1599, mais il passa avec Bienne, en 1606, une convention avantageuse par laquelle il récupérait ses droits souverains en Ergüel.

Tout cela est fort bien décrit par l'auteur. Bien que ces événements eussent déjà fait l'objet de monographies, W. Brotschi a soumis le tout à un nouvel examen sur pièces d'archives. Les sources manuscrites et bibliographiques indiquées par lui sont pratiquement exhaustives. Il a su en tirer un parti nouveau, apporter aussi bien des précisions et d'utiles rectifications. Concernant Porrentruy, il aurait pu faire état du dernier ouvrage de E. Folletête : *La paroisse de Porrentruy* (Porrentruy 1939) ; d'autre part, le rapport de visite des paroisses d'Ajoie qu'il cherchait (p. 114, n. 5) a paru en 1927, dans les *Actes de la société jurassienne d'Emulation*, dans une transcription très défectueuse d'ailleurs.

Que le prince-évêque ait subi dans la prévôté de Moutier-Grandval une défaite « complète » (p. 154) n'est pas exact. Du point de vue strictement religieux, peut-être ; mais Blarer profita des événements pour rétablir ses droits souverains dans la région et pour éliminer Berne des affaires politiques, ne lui laissant que le contrôle des affaires ecclésiastiques. Il exerça en outre un contrôle très serré sur les pasteurs de l'Evêché qu'il contraignit à former une classe indépendante de la classe bernoise de Nidau à laquelle ils appartenaient jusqu'alors. La sévérité manifeste du prince contre les pasteurs s'explique en partie du fait qu'en 1583, il avait échappé de justesse à un complot contre sa personne, complot parti de la Prévôté et dans lequel étaient entrés les pasteurs de Tavannes et de Bévillard. Condamnés à mort par la haute-cour, les deux coupables furent d'ailleurs grâciés par le prince-évêque qui les bannit de l'Evêché.

Quelques rectifications de détails : c'est bien Tettinger et non Tegginger (p. 35, note 1) que s'appelait le suffragant bâlois de l'époque ; d'autre part, cautionnant une erreur de tous les historiens du sujet, l'auteur fait naître (p. 10 en note) le prince-évêque Blarer au château de Wartensee sur Rorschach, alors qu'il est né au château de Rosenberg, dans le Rheintal, où son père résidait comme grand-bailli de l'abbé de Saint-Gall.

L'excellente monographie de W. Brotschi, d'une rédaction claire et d'une sérénité de ton fort louable, peut s'inscrire avec honneur dans la série des études consacrées un peu partout à cette magnifique période de la restauration catholique tridentine. Elle présente, en outre, l'avantage de faire mieux connaître cette admirable figure de prince catholique et d'évêque que fut Jacques-Christophe Blarer de Wartensee.

ANDRÉ CHÈVRE.

Heinz Weilenmann : Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers. Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung. Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 18. — Sauerländer 1955. 146 S.

Carl Ludwig von Haller mit seinem bedeutenden Kreis von Gesinnungsgenossen, Freunden und Schülern bildet ein geistesgeschichtliches Phänomen, das zu einer nach allen Seiten ausgewogenen Beurteilung der Geisteskämpfe des 19. Jahrhunderts bis herauf zur Kulturkampfzeit und zu den Auseinandersetzungen um den Modernismus noch bei weitem nicht in genügendem Maße berücksichtigt worden ist. Man greift daher mit nicht geringen Erwartungen zu einer wissenschaftlichen Untersuchung, die sich die geistesgeschichtliche Einordnung von Hallers Staatstheorie zum Ziel gesetzt hat. Aber leider wird man der Lektüre von Weilenmanns Abhandlung nicht recht froh. Dem Verfasser geht etwas Grundlegendes zur Beurteilung von Hallers Staatslehre fast vollständig ab, nämlich das gerecht-einfühlende Verständnis für die religiös-christliche Komponente in Hallers Denken. Es scheint, daß sich der Autor von vornherein den Zugang zu dieser — es sei zugegeben — nicht leicht zu erfassenden Seite in Hallers Wesen verriegelt hat, wenn er, bevor er das delikate Problem überhaupt zu untersuchen beginnt, kurzweg kategorisch erklärt, Haller habe überhaupt kein echtes, positives Verhältnis zum Christentum gehabt. « Der Einfluß des Christentums auf Hallers Staatslehre ist nicht groß, wenn wir die Wirkung nicht berücksichtigen, die das Erbe des christlichen Abendlandes auf uns alle ausübt. Hat Haller doch der natürlichen Religion gehuldigt, ist seine Konversion doch aus politischen, nicht aus religiösen Erwägungen erfolgt » (21). So bleibt nichts anderes übrig, als Hallers Staatsdenken mit den Auffassungen der Aufklärung, des Idealismus und der Romantik zu konfrontieren und dann richtig festzustellen, daß er von allen drei geistesgeschichtlichen Richtungen seiner Zeit etwas geerbt hat, aber doch als selbständiger Denker eigene Wege gegangen ist (139-142).

Das ist nun aber doch bloß die halbe Wirklichkeit, weil der Einfluß der christlichen Staats- und Naturrechtslehre kaum so nebenbei gestreift wird. Die Folge davon ist, daß manches in Hallers Denken dem Einfluß der Aufklärung zugeschrieben wird, was bei näherem Zusehen nichts anderes als die klassische christliche Tradition verkörpert. Es scheinen Weilenmann wesentliche Voraussetzungen zur Erkenntnis dieser geistigen Zusammenhänge abzugehen. Zu einer befriedigenden geistesgeschichtlichen Einordnung Hallers ist nicht bloß eine gründliche Kenntnis der geistigen und religiösen Strömungen des 18. Jahrhunderts notwendig, sondern auch eine große Vertrautheit mit der klassischen christlichen Philosophie, so wie sie von Thomas von Aquin bis zur Neuscholastik vertreten wurde. Aber auch quellenmäßig steht Weilenmanns Arbeit auf allzu schmaler Basis. So wurde die aufschlußreiche Korrespondenz Hallers im Freiburger Staatsarchiv überhaupt nicht zu Rate gezogen. Ebenso ist die verarbeitete Literatur recht bescheiden. Zum mindesten hätten die Arbeiten von E. Reinhard berücksichtigt werden dürfen.

HANS WICKI.

Louis Bassette : *Le fait de La Salette, 1846-1854*. Paris. Ed. du Cerf, 1955, VIII-419 p.

Pour présenter le *Fait de La Salette* (19 septembre 1846), l'historien régional Louis Bassette nous transporte à l'évêché de Grenoble, où Mgr Philibert de Bruillard reçoit jour après jour les lettres, les documents, les personnes qui le renseignent sur l'extraordinaire événement qui vient de se passer près de Corps. Deux enfants ont vu apparaître une belle dame qui leur a donné « pour son peuple » un message impressionnant. On assiste à ses méfiances, ses inquiétudes pastorales, ses angoisses, qui cèdent progressivement la place à la conviction et se terminent par la déclaration canonique de l'authenticité de l'apparition et par l'autorisation du culte. L'ouvrage d'érudition, avec ses narrations et discussions indéfiniment reprises sur le même lot d'événements, pourrait être illisible. Il reçoit de sa présentation un tour vivant, dramatique, qui le fait lire un peu comme un roman. On pourrait lui donner pour sous-titre : comment une société mal préparée accueille un fait bouleversant, apparemment surnaturel, et finalement le reçoit et le sanctionne par un acte de sa hiérarchie. On pense aux premiers chapitres de *Prélude à Verdun* de Romains et de *La Peste* de Camus. A l'évêché de Grenoble, ce sont d'abord de vagues rumeurs ; puis une information venue du curé ; un échange de lettres qui questionnent et répondent, avec un flou désagréable jusque dans les données principales ; déjà le chapitre et le séminaire sont saisis ; des avis théologiques, savants et précis, sont émis sur des faits et des paroles dont nul ne paraît se soucier de vérifier d'abord l'exactitude. Les vraies enquêtes, minutieuses heureusement comme des instructions criminelles, sont faites sans mandat par des prêtres étrangers au diocèse, qui n'en a pas de longtemps connaissance. Cependant, le curé ne cesse d'envoyer des informations à l'évêque : énorme accroissement du nombre des pèlerins, des prêtres en particulier ; grand nombre de faits miraculeux, dont certains sont impressionnants. Les autorités civiles commencent à s'en mêler. La grande presse est touchée. A Paris, *Le Siècle*, *Le National*, *Le Constitutionnel* croisent assez niaisement le fer avec *l'Univers*. Soixante mille personnes escaladent la montagne pour le premier anniversaire. Les conférences commencent à l'évêché. Cette fois on a rassemblé les meilleurs documents. La conviction de l'évêque est faite. Il lui faudra quatre années pour se décider à publier son jugement, car une opposition redoutable s'est manifestée à Lyon chez son métropolitain, le cardinal de Bonald, que renforce l'énigmatique attitude du curé d'Ars. Mais Rome, dûment renseignée, est d'accord pour l'autorisation du culte et l'appréciation fondamentale des faits. Cinq ans, jour pour jour après l'événement, l'évêque livre sa sentence et autorise, avec le culte, la construction d'un sanctuaire.

L'étude s'efforce de ne rien laisser perdre des pièces du dossier. Cet effort ne va pas sans lasser. La voie génétique, elle aussi, perd de son intérêt à la longue. On pourrait l'interrompre par quelque paragraphe synthétique : par exemple sur la confession de Maximin au curé d'Ars, sur laquelle on nous livre des informations à plusieurs endroits différents, ou sur les paroles authentiques de l'apparition, dont on pouvait reconstituer un texte unique

à partir de tous les documents. Le souci de dire ce qu'on sait, par contre, à propos de chacun des acteurs ou comparses, est précieux. La variété des types et des prises de position est remarquable. A elle seule la galerie des ecclésiastiques est d'une saveur extrême, depuis le visage principal de l'évêque responsable, dans sa prudence extrême, jusqu'à la figure du prêtre publiciste d'opposition, qui évolue jusqu'aux frontières du possible entre les préceptes formels et la suspense, en s'appuyant sur un autre prélat, et manœuvre avec allégresse l'anonymat, la calomnie et le pamphlet. La gravité bienfaisante, le désintéressement et la piété de la démarche de l'Eglise apparaissent finalement en bonne lumière.

M. H. VICAIRE.

NEKROLOG

† KANONIKUS DR. PHIL. DR. THEOL. H. C. KARL FRY

1897-1956

Am 29. November 1956 starb in Disentis H. H. Dr. Karl Fry, ein Mann, der seit über einem Jahrzehnt um sein Leben rang. Noch drei Wochen vor seinem Hinschied hatte er in Disentis im Kreise romanischer Schriftsteller einen Vortrag gehalten. Aufs neue beseelte die Hoffnung auf ein heiteres Wiedersehen mit dem einstigen Weggenossen an der Universität unser Herz. Doch dieses Mal wurde sie zunichtegemacht.

Am Festtag des hl. Karl Borromeo 1897 in Disentis geboren, erhielt Fry nicht nur den Namen dieses großen Heiligen. Vielmehr erweist es sich heute, daß alles, das Leben und das Werk Frys, in seinem besten Teil im Zeichen dieses Vorbildes steht. Fry wurde in die kleine, aber durch die Treue für kirchliche Tradition große Welt der bündnerischen Cadi hineingestellt. Es ist symbolhaft für den Sinn und den Geist seines Wirkens, daß hier Bauerntum und Kirche in jahrhundertelanger Entwicklung zu einer geschlossenen Einheit verwachsen, so rein und eindrucksvoll wie kaum irgendwo in rätischen Landen. Am Gymnasium in Disentis, wo der Hochstrebende bereits durch seine literarische Begabung auffiel, übte P. Maurus Carnot auf ihn einen besonders tiefen Einfluß aus. Fry fühlte sich diesem Mann in mancher Hinsicht wesensverwandt: in einer gelegentlich nicht unbeabsichtigten Einseitigkeit, in einer gewissen Liebe zum « Andersdenken » als wie es der « offizielle Kurs » nahegelegt hätte, aber auch in einer rasch aufflammenden Begeisterung für Gutes und Schönes. Fry eiferte seinem Lehrer auch darin nach, daß er sich schon früh sowohl der deutschen wie der romanischen Sprachpflege befließ.

Nach dem Abschluß des Gymnasiums in Schwyz (1918) wurde Fry, wie andere seiner Freunde und Klassenkameraden, Student der Theologie in Chur (1918-1922). Schon damals besaß er nicht, was anderen geschenkt war: eine ungeschwächte Gesundheit. Aber dafür erfüllten ihn ein schier unbezwingbarer Optimismus und ein unzerstörbarer Drang nach geistiger